



Jugendhilfe Unterland e.V.
Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Vertrag

Zur Teilnahme am Anti-Gewalt-Training „Stossdämpfer“

zwischen

Jugendhilfe Unterland e. V.
Weinsbergerstr. 5/3
74072 Heilbronn
Tel: 07131 / 27911-13

und

Herrn.....
Anschrift:.....
.....
.....

1. Vertragsgegenstand

Herr nimmt ab am Anti-Gewalt-Training Stossdämpfer der Jugendhilfe Unterland e. V. teil.

Das Anti-Gewalt-Training besteht aus 26 Sitzungen je zwei Stunden, einem Vorgespräch mit der/dem zuständigen BewährungshelferIn oder JugendgerichtshelferIn sowie einer Nachbesprechung. Die Sitzungen finden im Gruppenraum der Jugendhilfe Unterland e.V. in der **Weinsbergerstraße 5/3 in 74074 Heilbronn jeweils ab 17:30 Uhr** statt.

Herr verpflichtet sich, regelmäßig an den Gruppensitzungen in arbeitsfähigem Zustand teilzunehmen. Entsteht der Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum des Teilnehmers wird er aus der laufenden Gruppensitzung ausgeschlossen.

Bei Verhinderung muss Herr vor der Sitzung absagen.

Zweimaliges unentschuldigtes Fernbleiben hat den Ausschluss zur Folge.

Der Ausschluss wird der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe mitgeteilt.

Geschäftsstelle
Steinstr. 4
74072 Heilbronn
Tel.: 07131/629643
Fax: 07131/963321
wagner@jugendhilfe-unterland.de

Weitere Abteilungen:
Wohngemeinschaft
„Schwitzen statt Sitzen“
Arbeitsgruppe
Zeugenbegleitung
Anti-Gewalt-Training
Tel.:07131/27911-10

Bankverbindung, Spendenkonto:
Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) Konto-Nr. 57711-702
Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00) Konto-Nr. 9 18 13

2. Therapiebedarf

Das Anti-Gewalt-Training ist ein sozialer Trainingskurs um gewaltfreie Verhaltensweisen zu entwickeln und ersetzt keine Einzeltherapie. Eine Therapie kann das Anti-Gewalt-Training ergänzen. Herrbeteiligt sich aufgrund einer gerichtlichen Auflage oder einer Vermittlung der Jugendgerichtshilfe im Rahmen einer Maßnahme nach §§ 29/41 KJHG am Anti-Gewalt-Training und übernimmt die Verantwortung für seine Teilnahme.

3. Verpflichtung

Herrverpflichtet sich im Vertragszeitraum keine Gewalt gegenüber den Teilnehmern des Anti-Gewalt-Trainings auszuüben.

4. Konsequenzen

Eine Übertretung dieser Verpflichtung hat sofort folgende Konsequenzen:

- Ausschluss aus dem Anti-Gewalt-Training
- Information der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe
- bei Jugendlichen Information der Sorgeberechtigten

5. Schweigepflicht

Die Schweigepflicht von dem/r Trainer/in wird für den Vertragszeitraum gegenüber der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe aufgehoben. Dies betrifft nur Informationen über einen möglichen oder tatsächlichen erneuten Straftatbestand.

6. Anzeigeverpflichtung

Besteht ein begründeter Verdacht auf neue, gewalttätige, strafbare Handlungen von Herrn.....oder werden neue gewalttätige, strafbare Handlungen von ihm im Vertragszeitraum bekannt, verpflichten sich Frau Lukas und Herr Engler diese der Bewährungshilfe / Jugendgerichtshilfe mitzuteilen.

7. Durchführung, Inhalte und Ziel des Anti-Gewalt-Trainings

Die Jugendhilfe Unterland e. V. verpflichtet sich das Anti-Gewalt-Programm Stossdämpfer ab 03.11.2009 durchzuführen.

Die Jugendhilfe Unterland e. V. verpflichtet sich, Herrnbei Ausfall eines Termins rechtzeitig vorher zu benachrichtigen.

Das Anti-Gewalt-Training „Stossdämpfer“ wird ausschließlich durch erfahrene Mitarbeiter durchgeführt. Die Inhalte und der Ablauf entsprechen erprobten und der Justiz bekannten Vorgehensweisen. Darin sind keine Provokationsmethoden wie z. B. der „heiße Stuhl“ enthalten. Der Teilnehmer erhält die Möglichkeit, das Muster seiner Gewalttätigkeit zu erarbeiten und zu verstehen, Verantwortung für die dem Gerichtsurteil zugrunde gelegte Tat zu übernehmen und alternative, gewaltfreie Handlungsmuster zu entwickeln.

Inhalte:

- Was ist Gewalt? Wo beginnt sie?
- Verlesen des Gerichtsurteils, Nacherleben der Tat im Rollenspiel
- Das Erleben des Opfers
- Das Erleben des Täters
- Verantwortungsübernahme für die Tat
- Gewalterfahrungen in der Biographie
- Das Verhalten in Konfliktsituationen in Partnerschaft und Beziehungen
- Alternative Verhaltensweisen
- Gewalt und Männlichkeit

Rollenspiele und Übungen werden aufgezeichnet und analysiert.

8. Beginn, Ende

Dieser Vertrag beginnt am und endet mit der Beendigung des Anti-Gewalt-Trainings nach 26 durchgeführten Sitzungen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den oben aufgeführten Punkten einverstanden:

Ort und Datum

Unterschrift Trainer/in

Ort und Datum

Unterschrift Teilnehmer und Sorgeberechtigter